



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 34
ordnungsamt.nuernberg.de

Zur Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich

Begleitetes Fahren ab 17

Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis gem. § 48 a Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ für die Fahrerlaubnisklassen

B, AM, L BE, B, AM, L

- Mit nachgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:
- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer Kraftfahrzeuge der Klasse B bzw. BE nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren. Erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein EU-Kartenführerschein ausgestellt.
 - Die Fahrerlaubnis ist nur in Deutschland gültig.
 - Die Begleitperson muss namentlich in die Prüflingsbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich mehrere Begleitpersonen einzutragen.
 - Die Begleitpersonen müssen mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein, die während des Begleitens mitzuführen ist.
 - Die Begleitpersonen dürfen maximal einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg vorweisen.
 - Die Begleitperson darf während des Begleitens nicht unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss stehen.
 - Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs; hierzu wurde das Faltblatt des Bayer. Staatsministeriums des Inneren „Begleitetes Fahren mit 17“ ausgehändigt.

Ich möchte am „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage, mir eine Fahrerlaubnis gem. § 48 a FeV zu erteilen.

Antragssteller(In)

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller(in)			

Während des Führens des Kraftfahrzeuges der o.g Fahrerlaubnisklassen werde ich von mindestens einer der nachfolgend genannten Personen begleitet.

Einverständniserklärung der Begleitpersonen

Der Antragstellung stimme/n ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir Bin/sind damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und verwendet werden. Insbesondere wird eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg über meine/unsere Person eingeholt.

Eine Kopie meines Personalausweises bzw. Reisepasses sowie eine Kopie meines Führerscheines lege(n) ich/wir bei.

1.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

2.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

3.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Fahrerlaubnisklasse	Führerscheinnummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Ort, Datum, Unterschrift			

Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Dem vorstehenden Antrag stimme(n) ich/wir zu. Wir sind damit einverstanden, dass o.g. Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung eingetragen werden. Eine Kopie meines/unsere Personalausweise/s bzw. Reisepass/Reisepässe lege/n ich/wir bei.

Ort, Datum, Unterschrift Vater	Ort, Datum, Unterschrift Mutter	Ort, Datum, Unterschrift Vormund
--------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Datenschutzhinweis begleitetes Fahren ab 17

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Bearbeitung von Anträgen für begleitetes Fahren nach § 48 a Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i. V. m. § 21 FeV § 55 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Weitergabe von Daten

Die Daten werden bei Wechsel der Zuständigkeit an die dann zuständige Fahrerlaubnisbehörde i. S. d. § 73 FeV nach § 52 FeV sowie Art. 7 und 15 der 3. EU Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG weitergegeben und lokal gegen Bearbeitung gesperrt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an Drittländer erfolgt bei entsprechender Anfrage nach § 55 StVG.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre ab Antragstellung bzw. 5 Jahre ab Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß Aktenplankennzeichnung 1430 des bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 55 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind die Daten für die Bearbeitung von Anträgen für begleitetes Fahren nach § 48 a Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i. V. m. § 21 FeV erforderlich.
Die Daten werden für die Beantragung benötigt. Ohne Angabe ist die Ausstellung eines Führerscheins für begleitetes Fahren nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.